

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich1: Zentrale Dienste/Finanzen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gem. § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348), wird die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie die Verwendung des Jahresüberschusses wie folgt bekanntgemacht:

Feststellung durch den Rat der Stadt Borgholzhausen

Der Rat der Stadt Borgholzhausen hat am 03.07.2025 folgendes beschlossen:

Nach Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Berichts über die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Borgholzhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wie folgt festgestellt:

Bilanz:	Aktiv- und Passivseite	5.033.367,23 €
Gewinn- u. Verlustrechnung:	Jahresüberschuss	42.567,43 €

Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss des Wasserwerkes Borgholzhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 von 42.567,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsleiter wird für die wirtschaftliche Führung des Wasserwerkes Borgholzhausen im Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht 2023 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 9, Schulstraße 5, 33829 Borgholzhausen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Borgholzhausen, den 23.12.2025

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister

Dirk Speckmann

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage:	Tag des (tatsächlichen) Aushangs:
Tag der Löschung von der Homepage:	Tag der (tatsächlichen) Abnahme:
Bestätigung durch Unterschrift und Datum:	Bestätigung durch Unterschrift und Datum: